



Sehr geehrte ProjektleiterInnen und NutzerInnen der Tierhäuser der MUI,

an der MUI durchzuführende Tierversuche und Versuchsreihen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sind gemäß § 6, § 16 und § 26 TVG 2012 und § 19 und § 20 Gentechnikgesetz dem [Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft](#) (bmwfw) zu melden bzw. von diesem zu genehmigen. Gemäß § 22 TVG 2012 muss darüber hinaus jedes in einer Tierversuchseinrichtung gehaltene Tier einem Tierversuchsprojekt zugeordnet werden. Als Betreiberin der Tierversuchseinrichtungen ist die MUI verpflichtet diese Erfordernisse auch nachweislich umzusetzen. Dazu sind einige Umstrukturierungen in der Administration der Tierhaltung und Tierversuche notwendig, über die wir Sie im Einzelnen informieren möchten.

Des Weiteren werden die in den Tierhaltungseinrichtungen der MUI verfügbaren Käfigplatzressourcen, aufgrund der Baufreimachung der ZVTA (Peter-Mayr-Straße 4a/b) zukünftig immer knapper werden. Aus diesem Grund ist ebenfalls eine Neugestaltung des Käfigplatzvergabe-Systems erforderlich.

Alle MitarbeiterInnen der Tierversuchseinrichtungen der MUI sind bemüht Sie bei der geplanten Umstrukturierung zu unterstützen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für die geplanten Maßnahmen, die leider mit einem erhöhten administrativen Aufwand für alle Beteiligten einhergehen. Wir sind jedoch überzeugt, dass eine gemeinsam getragene Umsetzung die Arbeitsabläufe bei Tierversuchsprojekten effizienter gestaltet, die gesetzlichen Meldeanforderungen vereinfacht und es ermöglicht, Ressourcen und Kapital besser zu nutzen.

Nachfolgend finden Sie detailliertere Informationen zur Umstrukturierung:

1. Zuordnung der Tiere zu Tierversuchsprojekten

Alle in den Tierhäusern der MUI gehaltenen Tiere sollen bis zum **15.08.2017** einer Tierversuchsgenehmigungsnummer, einer internen Nummer oder einer vorläufigen internen Nummer zugeordnet werden. Verantwortliche ProjektleiterInnen werden gebeten, die Zuordnung der Tiere durch den Vermerk der Nummern auf der Käfigkarte oder in der Tierverwaltungssoftware bekannt zu geben.

2. Zucht genetisch veränderter Linien

Bitte beachten Sie, dass auch die Zucht genetisch veränderter Maus-/Rattenlinien einen Tierversuch darstellt und daher grundsätzlich genehmigungspflichtig ist. Es ist deshalb auch für die reine Haltungszucht ein Tierversuchsantrag zu stellen, oder eine Belastungsevaluierung vorzulegen aus der klar hervorgeht, dass die betreffende Linie nicht belastet ist.

Für die Zucht und Haltung nicht belasteter Linien, und die Durchführung nicht genehmigungspflichtiger Versuche (Tötung und Organentnahme) wird eine interne Nummer vergeben. Bis zum Abschluss der Belastungsevaluierung wird eine vorläufige interne Nummer vergeben.

Wir bitten Sie Ihre **Meldungen bis zum 15.08.2017** an tierhaus@i-med.ac.at zu schicken.

Die Belastungsevaluierung für Linien mit vorläufiger Nummer muss dem Tierethik-Beirat der MUI bis zum 31.12.2017 vorgelegt werden.

3. Information

Um den Informationsfluss zwischen Tierhaus und ProjektleiterInnen bzw. NutzerInnen zu verbessern, wurde eine **Mailingliste** angelegt. Ein Link zu dieser Mailingliste ist auf der Startseite der Homepage der ZVTA zugänglich. Wir bitten alle ProjektleiterInnen und NutzerInnen der Tierhäuser der MUI sich in diese Mailingliste einzutragen.

Für jede Tierversuchsgenehmigungsnummer, interne Nummer und vorläufige interne Nummer müssen dem jeweiligen Tierhaus die **Kontaktdaten** der Projektleiterin/des Projektleiters und deren/dessen Stellvertreterin/s (Telefonnummer und e-Mail-Adresse) **bis zum 15.08.2017** bekanntgegeben werden, damit in Notfällen oder bei akutem Handlungsbedarf Kontakt aufgenommen werden kann. (Ansprechpersonen siehe Seite 2)

Auch Genehmigungen der derzeit laufenden Tierversuchsprojekte **inklusive der Abbruchkriterien** sind **bis zum 15.08.2017** an das Tierhaus zu übermitteln. Ebenso ist für jede (vorläufige) interne Nummer oder Tierversuchsgenehmigungsnummer **bis zum 15.08.2017 mitzuteilen, wie bei Auffinden von verstorbenen Tieren oder Eintreten der Abbruchkriterien vorgegangen werden soll**.

Die Kontaktdaten der ProjektleiterInnen und StellvertreterInnen, die Abbruchkriterien und die Vorgangsweise bei Eintreten von Abbruchkriterien werden anschließend in den Tierräumen hinterlegt, um allen zutrittsberechtigten Personen ein schnelles Handeln beim Eintreten von Abbruchkriterien zu ermöglichen.

4. Abrechnung

Des Weiteren bitten wir Sie für jede Tierversuchsgenehmigungsnummer und jede (vorläufige) interne Nummer **bis zum 15.08.2017** eine **Kostenstelle/Rechnungsadresse** zu hinterlegen. Bitte beachten Sie, dass Rechnungen zukünftig nur noch an diese Kostenstelle/Rechnungsadresse ausgestellt werden können. Eine Änderung dieser Kostenstelle/Rechnungsadresse ist bis zum 15. des jeweiligen Abrechnungsmonats möglich.

5. Kontingentierung von Käfigplätzen

Aufgrund der begrenzten Käfigplatzkapazitäten und des steigenden Bedarfs an transgenen Mauslinien, ist eine bedarfsgerechte Optimierung der Käfigplatzvergabe erforderlich. Aus diesem Grund ist **ab dem 15.08.2017**, nach Erhalt einer Tierversuchsgenehmigung, ein **Projektplan** bei der jeweiligen Tierhausleitung einzureichen. Für die Erstellung des Projektplanes orientieren Sie sich bitte an einem Beispielplan, der Ihnen über die Mailingliste bis zum 16.06.2017 zugänglich gemacht wird.

Für Projekte deren Bearbeitung derzeit in der OE ZVTA stattfindet, werden die Käfigplatzkontingente ebenfalls neu vergeben. Auch für diese Projekte ist **bis zum 15.08.2017** ein **Projektplan** einzureichen.

Dieser muss detaillierte Informationen zur Projektdurchführung wie Gruppengrößen, Zeiträume mit erhöhtem Platzbedarf für die Zucht, Zeiträume der Durchführung der einzelnen Versuchsgruppen und die dafür benötigten Käfigplätze, etc. beinhalten.

Dieser Projektplan dient als Grundlage für die Vergabe der Käfigkapazitäten.

Eine Entscheidung bezüglich der Zuteilung von Käfigplatzkontingenten wird durch die OE ZVTA bis zum 30.09.2017 getroffen. Ab dem 01.10.2017 wird die Entscheidung über die Käfigplatzvergabe binnen vier Wochen nach Eingang des vollständigen Projektplans getroffen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei begrenztem Platzkontingent eine Priorisierung von Projekten mit Drittmittelfinanzierung stattfinden wird.

6. Allgemeine Nutzungsordnung und Laborordnungen der Tierhäuser

Alle ProjektleiterInnen und NutzerInnen der Tierhäuser der MUI haben die Allgemeine Nutzungsordnung der Tierhäuser der MUI, sofern noch nicht erfolgt, bis zum 31.12.2017 mittels Unterschrift zu bestätigen.

Die Tierhäuser der MUI werden bis zum 31.10.2017 Laborordnungen veröffentlichen. In Folge hat bis zum 31.12.2017 eine Bestätigung der Kenntnisnahme der Laborordnung mittels Unterschrift, und die Teilnahme an einer Laborsicherheitsunterweisung für das jeweilige Tierhaus, durch alle NutzerInnen zu erfolgen (Termine werden noch bekannt gegeben). **Ab dem 01.01.2018 ist die Kenntnisnahme der Allgemeinen Nutzungsordnung, der jeweiligen Laborordnung und die Teilnahme an der Laborsicherheitsunterweisung Voraussetzung für den Zutritt in die Tierhäuser der MUI.**

Mit freundlichen Grüßen,

die Tierhausleitung,

VR Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
ao Univ.-Prof. Dr. Hermann Dietrich,
Mag.^a Anja Beierfuß

Zusammenfassung der Fristen für ProjektleiterInnen und NutzerInnen

1. Bis 15.08.2017:
 - Zuordnung aller Tiere zu den Tierversuchsgenehmigungsnummern / (vorläufigen) internen Nummern
 - Übermittlung der Kontaktdaten der ProjektleiterInnen und StellvertreterInnen (bzw. NutzerInnen) an das Tierhaus
 - Übermittlung der Tierversuchsgenehmigungen inklusive Abbruchkriterien an das Tierhaus
 - Übermittlung der Vorgangsweise bei Auffinden von toten Tieren oder Eintritt der Abbruchkriterien (Probennahme, Lagerung, etc.)
 - Übermittlung der Projektpläne
2. Bis 31.12.2017:
 - Teilnahme an der Laborsicherheitsunterweisung für das jeweilige Tierhaus und Bestätigung der Kenntnisnahme der Laborordnung
 - Bestätigung der Kenntnisnahme der Allgemeinen Nutzungsordnung
 - Vorlage der Belastungsevaluierungen (Linien mit vorläufiger interner Nummer)

Ansprechpersonen:

Tierhaus CCB: Mag.^a med.vet. Anja Beierfuß

Tierhaus Peter-Mayr-Straße 4a/b (ZVTA): ao Univ.-Prof. Dr.med.vet. Hermann Dietrich

Tierhaus Peter-Mayr-Straße 1: ao Univ.-Prof. Dr.med. vet. Hermann Dietrich und
ao Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr. Christoph Schwarzer

Infektionstierhaus (Schöpfstraße 41): ao Univ.-Prof. Dr.med.vet. Hermann Dietrich und
Dr.ⁱⁿ phil.nat. Janine Kimpel

Tierhaus Dermatologie: Dr. rer.nat. Christoph Tripp

Tierversuchsraum Experimentelle Psychiatrie: ao Univ.-Prof. Dr.med.univ. Gerald Zernig

Tierversuchsraum Experimentelle Anästhesie: Ass. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med.univ. Judith Martini

Tierhaltung Daniel Swarovski Labor: Univ.-Prof. Mag.Dr.rer.nat. Jakob Troppmair